

Regierungsrat nimmt Stellung zur

Anpassung der Kantonsverfassung an das Partnerschaftsgesetz

Am 5. Juni 2005 haben die Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare angenommen, weshalb die Kantone und die Gemeinden ihre Gesetzgebung an das übergeordnete Recht anpassen müssen.

Der Schaffhauser Kantonsrat hat die entsprechenden Gesetzesänderungen bereits beschlossen. Bei der unterbreiteten Vorlage geht es um die Ergänzung von Artikel 43 der Kantonsverfassung, welche vom Volk zu beschliessen ist.

Dieser Artikel regelt, dass Ehepaare, Konkubinatspaare, Eltern und Kinder sowie Geschwister nicht der gleichen Behörde angehören dürfen. Weil eingetragene Partnerinnen und eingetragene Partner sich ähnlich nahe stehen wie Ehepaare und Konkubinatspaare, soll auch für sie die gleiche Unvereinbarkeitsregelung gelten.

Die Vorlage war im Kantonsrat praktisch unbestritten. Er hat der Änderung der Kantonsverfassung mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Änderung der Kantonsverfassung ebenfalls zuzustimmen.

Erhard Meister, Regierungsrat

Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements